



Informationen des Gesundheitsamtes zum Verhalten nach Testung auf das Coronavirus

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

bei Ihnen wurde heute ein Corona-Abstrich vorgenommen. Hierzu ist nun Folgendes zu beachten:

Wurde der Test durchgeführt, weil Sie Krankheitssymptome haben und/oder Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten, bleiben Sie bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause. Ist dieses positiv, gilt für Sie die [Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen](#) zur Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektion der Atemwegserkrankung COVID-19 / Übertragung von SARS-CoV-2 -Absonderung und Kontaktpersonenmanagement.

Wurde der Abstrich aus einem anderen Grund durchgeführt und Sie erhalten ein positives Testergebnis, gilt ebenfalls die genannte Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Das Gesundheitsamt wird durch das Labor von Ihrem positiven Ergebnis in Kenntnis gesetzt und meldet sich telefonisch schnellstmöglich bei Ihnen.

Vorab folgende Informationen: Die Dauer der Quarantäne¹ für Sie selbst kann unterschiedlich sein. Ihre Quarantäne endet frühestens 14 Tage nach dem Abstrich, bzw. dem Symptombeginn. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Gesundheitsamt per E-Mail (fd33@lk-vr.de).

Sie sind verpflichtet, alle außerhalb des Haushaltes lebenden Personen, zu denen Sie engeren Kontakt hatten, umgehend zu informieren. Auch diese Personen müssen sich sofort in Quarantäne begeben. Ein enger Kontakt hat vorgelegen, wenn Sie mit einer anderen Person mindestens 10 Minuten zusammen waren, dabei den Abstand von 1,5 m unterschritten und keine Masken getragen haben, oder auch, wenn Sie sich mit einer anderen Person länger in einem schlecht belüfteten Raum aufgehalten haben.

Für alle Kontaktpersonen gilt eine Quarantänezeit von 10 Tagen. Diese beginnt für die Haushaltsmitglieder mit Symptombeginn der erkrankten Person, für andere Kontaktpersonen mit dem letzten Kontakt zum Erkrankten.

Unter <https://www.lk-vr.de/Hinweise/Corona/> finden Sie weitere Informationen.

¹Allgemeine Informationen zur Quarantäne:

- Direkter Rückzug in die eigene Wohnung. Den eigenen Garten/Balkon/Terrasse dürfen Sie alleine benutzen.

- Kein Verlassen der Wohnung während der Quarantäne, auch nicht zum Einkaufen oder zum Ausführen eines Hundes. Das müssen andere nun für Sie erledigen.

- Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Wohnung sind strikt zu vermeiden.

- Kontakte zu Haushaltsmitgliedern sind nur zulässig, wenn sie unvermeidbar sind, zum Beispiel bei Betreuungsbedarf. Dann müssen allerdings wichtige Verhaltensregeln eingehalten werden: Tragen einer Maske, Handhygiene, gute Durchlüftung der Räume.

- Kontaktpersonen dürfen die Wohnung für einen Abstrich verlassen. Ansonsten darf die Wohnung nur bei einem Notfall (zum Beispiel medizinischer Notfall oder Gefahr in der Wohnung) verlassen werden.

Bitte halten Sie alle Regeln unbedingt ein, denn Verstöße können mit einem hohen Bußgeld bestraft werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung

Ihr Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen